

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1099/2019/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Haushaltssatzung 2020		
<u>Beratungsfolge:</u> 25.11.2019 Finanz- und Personalausschuss öffentlich 27.11.2019 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 03.12.2019 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Team Kämmerei		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 werden beschlossen.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Rund neun Monate nach dem Beschluss des Rates vom 26.02.2019 über den Haushalt 2019 legt die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf 2020 vor. Seit Einführung der Doppik im Jahre 2010 ist es der erste Haushaltsplanentwurf, der im ablaufenden Haushaltsjahr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Haushaltsoptimierung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 einstimmig die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ beschlossen (Sitzungsvorlage 923/2019/1.1). Es konnten **klare Erfolge** erzielt werden. Hinsichtlich der Ergebnisse und Erkenntnisse wird auf den Vorbericht „Haushaltssanierung“ verwiesen.

Ergebnishaushalt:

Die positive Einnahmenentwicklung bei der Gewerbesteuer im aktuellen Jahr hat dazu geführt, dass der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer von 12,3 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 13,0 Millionen Euro für das Jahr 2020 angehoben wurde. Aufgrund der guten Gewerbesteuererträge musste der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen des Landes von 6.820.000 € auf 5.074.000 € abgesenkt werden.

Die Steuersätze bleiben für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Grundsteuer A: 360 %, Grundsteuer B: 390 %, Gewerbesteuer: 380 %.

Seit der Ablösung der Kameralistik durch die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) im Jahre 2010 ist es der Stadt nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Auch in diesem Jahr wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **4.498.720 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt 53.286.870 €

und

Erträgen in Höhe von insgesamt 48.788.150 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zum Jahr 2019 wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2019	2020	2019	2020
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	438.450 €	466.300 €	33.000 €	49.000 €
1	Interne Dienste	31.922.980 €* 31.922.980 €	32.247.440 €	42.130.600 €	41.502.450 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	10.530.510 €* 10.530.510 €	10.957.850 €	4.091.550 €	3.999.500 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	9.222.690 €	9.615.280 €	2.824.400 €	3.237.200 €
	Insgesamt	52.114.630 €	53.286.870 €	49.079.550 €	48.788.150 €

Die Überschussrücklage aus den Jahren 2011, 2012, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 hat aktuell einen Bestand in Höhe von 7.521.544,47 €, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) für das Haushaltsjahr 2020 hat einen Umfang von insgesamt 13.948.030 €. Im Haushaltsjahr 2019 war ein Betrag in Höhe von 13.247.810 € ausgewiesen. Die Personalaufwendungen 2020 enthalten Tarifierhöhungen (170.000 €), Erhöhung der Besoldung (38.000 €), Abwicklung der seit dem 01.08.2019 geltenden leistungsorientierten Bezahlung (LOB) (158.000 €), Anstieg Sozialversicherung, VBL, Beihilfe und Versorgung bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (64.000 €) und geförderten Projekten (242.000 €).

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Zeile 15: 9.866.150 € und Zeile 19: 1.856.310 €) sinken im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2019 um 131.450 €. Im Vergleich zu den Finanzplandaten 2020 sinken diese Sachaufwendungen sogar um 1.159.580 €.

Besonders wichtige Sachaufwendungen sind im Bereich der Gebäudewirtschaft: Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten (285.000 €), Grundschule Leybucpolder – WC Anlagen (60.000 €), GS Lintel – Sanierung WC Anlagen Sporthalle sowie Ost- und West WC-Anlagen (40.000 €), Grundschule Süderneuland – Grundsanierung WC-Anlagen (60.000 €).

Wichtige Sachaufwendungen im Bereich Wirtschaftsförderung ist das Projekt „Norder Böskupp 4.0“ (8.000 €). Beim Stadtmarketing sind es der Stadtgutschein (10.000 €), das Förderprojekt Zukunftsräume (32.400 €) und das Sommerfest (37.800 €).

Für die Brücken- und Straßenunterhaltung stehen 2020 beim Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ 695.000 € zur Verfügung.

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 19.292.520 €) **belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norden nicht beeinflussbar.**

Der Transferaufwand „Kreisumlage“, der an den Landkreis Aurich abzuführen ist, steigt aktuell auf 16.540.000 € (15.240.000 € Haushaltsansatz + 1.300.000 € Rückstellung im Jahresabschluss 2019). Das Gewerbesteuerbruttoplanaufkommen beträgt 13.000.000 Euro. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuereinnahme (Planansatz 13.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.359.000 €) beläuft sich auf 11.641.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 5.074.000 € hinzugerechnet werden, verbleiben bei der Stadt lediglich 175.000 Euro. **Hieran wird sehr deutlich, dass durch die Abführung der Kreisumlage für eigene Maßnahmen und Projekte der Stadt Norden im Grunde keine Mittel übrigbleiben.**

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 15.880.000 €, 15.910.000 € und 15.960.000 € eingeplant.

Der Tourismusbeitrag und der Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag, die seit dem Jahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abzuführen sind, werden im Haushaltsplandokument mit 643.100 € und 252.000 € berücksichtigt.

Die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, belaufen sich inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen auf rund 2,9 Millionen Euro.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit–:

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit– weist für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt einen Saldo in Höhe von **– 3.518.020 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt
und

50.296.170 €

Einzahlungen in Höhe von insgesamt 46.778.150 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.518.020 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.608.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.478.200 €
Insgesamt	- 4.648.520 €

Finanzhaushalt – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **10.804.700 €**.

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen/Eigenmittel in Höhe von **1.196.000 €** gegenüber, so dass noch **9.608.700 €** abzudecken sind.

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Auch wurde der Kredit für das Jahr 2019 noch nicht aufgenommen. Insofern konnten in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut werden. Der Schuldenstand im Kernhaushalt 2019 beträgt 13.154.818,77 Euro. Das ist der niedrigste Stand seit dem Jahr 2014 (12.463.268,04 Euro).

Für das Jahr 2020 ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von **9.608.700 €** vorgesehen.

U.a. folgende Investitionen besonderer finanzieller Bedeutung sind geplant:

TH 1

- Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion – Oberschule	200.000 €
- Mensa GS Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau (Förderung 120.000 €)	150.000 €
- Grunderwerb Gebäude	450.000 €
- Krippengruppe Schulstraße	130.000 €
- Errichtung Wärmezeugung Schule Wildbahn	200.000 €
- Jugendhaus – Anbau – Sanierung (Förderung 300.000 €)	500.000 €

TH 2

Löschfahrzeug LF 10/6	170.000 €
Drehleiter	250.000 €
Halle für Ersatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge sowie für Ehrenabteilung	245.000 €

TH 3

Dorferneuerung Neuwesteel/Leybuchtpolder (Landeszufwendung 81.000 €)	200.000 €
Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld (Zuweisung Land 275.000 €)	4.400.000 €
Erweiterung Leegemoor (Grunderwerb)	200.000 €
Städtebaul. Denkmalschutz (Historischer Marktplatz) (Zuweisung Bund/Land 360.000 €)	911.000 €
Westliche Erweiterung Leegemoor	345.000 €
Verbindungsstraße Katholische Kirche	400.000 €
Flurordnung Norden Ost (Grunderwerb)	251.000 €

WBZ-Parkplatzerweiterung (Planungs- und Baukosten)

250.000 €

Fazit:

Es handelt sich um einen Haushalt der „Chancen“. War das Handeln in den Vorjahren eher geprägt vom „Verwalten“ sollen jetzt durch aktives „Gestalten“ zukunftsweisende Investitionen (z.B. Kauf des Doornkaatgeländes, Kauf des Pfarrhauses der Katholischen Kirche zum Bau der Verbindungsstraße) getätigt werden.

Die Kämmerei hält den Zeitpunkt für die Investitionen– in Anbetracht einer aktuell guten Liquiditätslage der Stadt und des günstigen Zinsniveaus– geradezu für ideal. Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt und die geplante Kreditaufnahme im Finanzhaushalt sind vertretbar.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, sind Politik und Verwaltung angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen und weitere finanzielle Belastungen, die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden nicht notwendig sind, zu unterlassen.

Anlagen:

- Haushaltsplanentwurf 2020